

## Ist der Minister jetzt über die tödliche Gefahr informiert?

### Zu einem Interview mit Bundesminister Josef Ertl

Josef Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortete zum Thema „Reiten auf Wegen in Wald und Flur“ mehrere Fragen, die ihm vom Sportinformationsdienst Düsseldorf gestellt waren. Der Interviewtext ist in Auszügen an verschiedenen Stellen erschienen. Nachstehend der volle Wortlaut:

**Frage:** Herr Minister Ertl, Reitsportler und Verbände protestieren gegen die vorgesehenen Beschränkungen des Reitsports in dem Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft. Teilen Sie die Bedenken der Reitsportler?

**Antwort:** Ich habe Verständnis dafür und bin sicher, daß bei den anstehenden Beratungen eine Regelung gefunden wird, die möglichst allen gerecht wird. Es sind ja nicht nur Reiter, die sich in der Natur erholen wollen, auch das Wandern, das Zelten, Camping und Radfahren haben erfreulicherweise stark zugenommen. Bisher ist es so, daß die Benutzung privater Wege und privater Grundstücke zum Reiten, Zelten, Fahren und Camping einer Erlaubnis bedarf. Öffentliche Wege in Wald und Flur sind offen. Erlasse der Obersten Landesbehörden und Vereinbarungen zwischen Waldeigentümern und Reitervereinen haben dazu geführt, daß besondere Flächen und viele Wege, zum Teil als besondere Reitwege, zur Verfügung stehen. Das Reiten, Fahren, Zelten und Abstellen von Wohnwagen in Flur und Wald soll auch weiterhin insoweit gestattet sein, als hierfür eine beson-



Weiß die linke Hand, was die rechte tut? Bundesminister Josef Ertl ließ es sich trotz seiner damals starken Gehbehinderung nicht nehmen, anlässlich des CHIO Aachen 1972 der siegreichen deutschen Mannschaft im Nationenpreis den Pokal selbst zu überreichen. Ist dem Minister, Schirmherr namhafter Pferdesportveranstaltungen, bewußt, daß auch der „große Sport“ die ihn tragende Basis verliert, wenn Freizeit- und Breitensport und damit zugleich die deutsche Pferdezucht per Gesetz – sicherlich ungewollt – auf ein Minimum reduziert werden? Seine im sid-Interview dankenswerterweise bekundete Bereitschaft zu Gespräch und Ausgleich läßt Reiter und Züchter hoffen. Leider vermittelt der Interviewtext aber auch den Anschein, daß der Minister über die zwangsläufigen Folgen des drohenden Reitverbots in der Natur nicht voll informiert ist.

dere Befugnis vorliegt oder Wege und sonstige Flächen dazu besonders bestimmt sind. Insofern kann man also nicht davon reden, als solle künftig die Reiterei eingeschränkt werden. Ich weiß von der zunehmenden Verbreitung des Reitsports und dem wachsenden Anteil gerade Jugendlicher daran. Das Reiten besitzt einen hohen Erlebniswert und trägt wesentlich zu einer sinnvollen und gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung bei. Auch deshalb müssen wir zu einem sachgerechten Ausgleich der Interessen aller Beteiligten kommen.

**Frage:** Reiten ist heute fraglos kein Exklusivsport mehr. Eher ist Reiten auf dem besten Wege, seine frühere Volkstümlichkeit zurückzugewinnen. Glauben Sie, daß dieser Gesichtspunkt in dem Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt worden ist?

**Antwort:** Ich glaube ja. In meinem eigenen Ministerium gibt es eine Betriebssportgemeinschaft und in ihr eine sehr aktive Reitergruppe, die sicher nicht aus einer exklusiven Schicht von Mitarbeitern besteht. Gerade weil anzunehmen ist, daß die Zahl der

### Beispiel zum Thema: Glück an der Grenze

Ralf Hamacher, Warendorfschüler, Turnierrichter sowie Geschäftsführer einer großen reiterlichen Interessengemeinschaft, und Frau Ricki (geborene Mauser) bewohnen ein ehemaliges Forsthaus in Mahlberg bei Bad Münstereifel. In den sechs Boxen hinter dem Haus stehen unter anderem zwei Dressurpferde der Klasse S. In der anschließenden Reithalle oder auf dem Außenviereck werden sie täglich gearbeitet. Aber die Hamachers sind „reinrassige“ Freizeitreiter. Das relativ junge Ehepaar startet seit Jahren nicht mehr auf Turnieren.

Idealen Ausgleichssport zur Arbeit in der Bahn bilden für Reiter und Pferde lange Ausritte durch die herrlichen Eifelwälder. Mit dem nordrhein-westfälischen Forstgesetz kommt man dabei nicht in Konflikt: Nur knapp zwei Kilometer trennen das Anwesen von der Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. So reiten Ralf und Ricki Hamacher ein paar Minuten als reguläre Verkehrsteilnehmer auf der asphaltierten Landstraße, und vor ihnen liegt ein weitläufiges Revier – noch ohne gesetzliche Einschränkungen!

Aber wie lange wird das „Glück an der Grenze“ dauern? Noch profitieren diese beiden, ihre Nachbarn und Freunde von der unterschiedlichen Rechtslage zweier benachbarter deutscher Bundesländer. Fazit: Vielleicht wäre eine bundesgesetzliche Regelung zu finden, die solchen „kleinen Grenzverkehr“ überflüssig macht, ohne sich zum Nachteil der Reiter auszuwirken?

HPL